

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	19.04.2023	<i>Nummer</i>	3/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:00
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger, EM Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer (entsch. verspätet) Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Sabrina Niederegger	<i>Schriftführer</i>	Mechthild Messner

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter, Wildgehege)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann, Feldstadel)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 114 KG Tessenberg (Simon Huber, Feldstadel)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 54/1 und 55/1 KG Panzendorf (Irmgard Grißmann u.a.)
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen
8. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter, Wildgehege)**

---

Für das Widmungsverfahren betreffend die Errichtung eines Damwildgeheges auf Gst. 793 KG Tessenberg wurden nacheinander zwei Verfahren angelegt. Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurden wegen wiederholter Stellungnahmen und der Abänderung im Westen wegen der möglichen Trinkwassergefährdung zwei Planungen angelegt, wovon die nicht mehr benötigte zurückzuziehen war. Nun wurde jedoch irrtümlicher Weise die gesamte Planung zurückgezogen. Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden.

Auf Anfrage in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde als Lösung geraten, die Änderung nochmalig verkürzt (für zwei Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen, wenn keine Stellungnahmen zum Entwurf eintreffen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Heinfels in seiner Sitzung vom 27.10.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 793 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Stellungnahme des Josef Kraler vom 13.10.2023.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme ist wortgleich jener, die der Gemeinderat am 21.09.2022 behandelt hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer Raumgis Kranebitter geänderten Entwurf vom 20.03.2023, mit der Planungsnummer 735-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 793 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 793 KG 85212 Tessenberg, rund 14506 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wildgehege mit Heulager und Futterstellen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Hans-Peter Troyer ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht im Sitzungszimmer.

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann, Feldstadel)**

#### *a. Änderung des Flächenwidmungsplans*

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt. Die Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt. Positive Stellungnahmen der Agrar Lienz und der Wildbach liegen vor.

In der Diskussion dreht es sich hauptsächlich um die Größe des Gebäudes, sowie um die Zufahrt über einen öffentlichen Feldweg und über die Vorgangsweise bei Schäden. Die Baubehörde werde dies im erwarteten Bauverfahren regeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 07.04.2023, mit der Planungsnummer 735-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 353 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 353 KG 85212 Tessenberg, rund 400 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Feldstadel und Garage für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**b. Erlassung eines Bebauungsplans**

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der Größe des Gebäudes und die Situierung im Nahbereich eines öffentlichen Feldwegs ein Bebauungsplan erlassen werden soll. Dieser soll einerseits den Abstand zum besagten Feldweg regeln, sowie grob auf die Gestaltung Einfluss nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.04.2023, Zahl 722aa353BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 114 KG Tessenberg (Simon Huber, Feldstadel)**

Der Bürgermeister erklärt, dass Simon Huber einen eingeschossigen Feldstadel bauen möchte und verliert die Stellungnahme des Raumplaners. Die positive Stellungnahme der Agrar Lienz liegt vor. Ein Bebauungsplan ist nicht vorgesehen. Peter Huber, der Vater des Widmungswerbers erklärt auf Bitte des Bürgermeisters das Ansinnen seines Sohnes. In weiterer Folge sei geplant, eine Photovoltaikanlage am Dach des Gebäudes anzubringen. Sollte eine Wegbereinigung erfolgen, möge der in der Natur verlaufende Weg als Grundlage dienen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2023, mit der Planungsnummer 735-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gste. 114, 239 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 114 KG 85212 Tessenberg, rund 178 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Heu, weiters Grundstück 239 KG 85212 Tessenberg, rund 3 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Heu.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Gst. 54/1 und 55/1 KG Panzendorf (Irmgard Grißmann u.a.)**

Die schriftliche Zustimmung von Dr. Eckart Rainer zur Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans liegt vor, auch die Stellungnahme des Baubezirksamts ist positiv. Der Bebauungsplan wurde am 22. März 2023 für vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, das ist noch bis zum 21. April. Der Erlassungsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.02.2023, Zahl 3965ruv/2023, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.03.2023 bis zum 20.04.2023 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels fasst gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der oben angeführten Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass aktuell keine anstehenden Auftragsvergaben vorliegen. Aus diesem Grund wird in diesem Punkt kein Beschluss gefasst.

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen**

---

### *a. Einspeisevertrag mit der TIWAG*

Die TIWAG hat einen Einspeisevertrag für den aus der Photovoltaikanlage am Gemeindehausdach erzeugten Strom in das TINETZ vorgelegt. Die ÖMAG würde zwar mehr bieten, jedoch müsse auf ihr Angebot noch zugewartet werden. Aus diesem Grund habe der Gemeindevorstand empfohlen, den Vertrag zunächst mit der TIWAG abzuschließen und gegebenenfalls einen Wechsel zu überlegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den extern beiliegenden „Einspeisevertrag elektrische Energie“ vom 06.04.2023 mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### *b. Erweiterung der Fernwärme-Leitungen in der Aue*

Zur Erweiterung der Fernwärme-Leitung durch die Biomasse Verarbeitungs- und Heizgenossenschaft Sillian in der Aue wurde ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Nachdem dieser sehr allgemein gehalten ist, hat der Gemeindevorstand empfohlen, diesen hinsichtlich der Haftung, der Rechte und Pflichten zu überarbeiten und die Verpflichtung des Betreibers aufzunehmen, die Anlage einmessen zu lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, zur Erweiterung der Fernwärme-Leitung im Osten der Aue die extern beigelegte Vereinbarung mit der Biomasse Verarbeitungs- und Heizgenossenschaft Sillian-Hochpustertal, reg. Gen.mbh, 9920 Sillian 152, abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details zur Beratung sind im separat verwahrten Protokoll 03/2023-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## *Anstellung einer Schullassistentin ab dem Schuljahr 2023/24*

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Doris Wieser als Schullassistentin der Volksschule Heinfels ab dem Schuljahr 2023/24 anzustellen. Sollte Frau Wieser die Stelle nicht annehmen, wird den nachfolgend Gereihten die Stelle angeboten.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### *a. Carport – Herrnegger Tessenberg*

Norbert Herrnegger und seine Schwägerin Bernadette beabsichtigen mit einem Carport ihre beiden Terrassen auf den Grundstücken 274/2 und 274/3 zu überdachen. Dabei sollen die beiden Carports an der Grundstücksgrenze zusammengebaut werden. Dies ist mit der gekuppelter Bauweise möglich. Die für eine praktische Einfahrt erforderliche Höhe an der Nordseite erfordert einen Bebauungsplan.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Unterlagen zu betrauen.

### *b. „Protokoll des Schweigens“ von Annelies Senfter*

Annelies Senfter hat sich noch einmal herzlich für die Unterstützung und Mitabwicklung des Projekts „Erinnerung an Rosa Stallbaumer 1942-2022“ bedankt und eine Ausstellungsdocumentation übermittelt.

### *c. LWL-ftth-Netz Heinfels*

Der Gemeindevorstand hat sich im Auftrag des Gemeinderats darauf geeinigt, die LWL-Dokumentation bei den Stadtwerken Lienz in Auftrag zu geben. Die Zusammenarbeit mit dem LWL-Competence-Center werde eingestellt, sobald dies der Datenstand der Stadtwerke erlaube.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand und die geplanten Arbeiten zur Fertigstellung des LWL-ftth-Netzes Heinfels in Tessenberg Ost und Oberberg.

### *d. Kanalanschluss Messenfeidler*

Der Gemeindevorstand hat sich im Auftrag des Gemeinderats gemäß Beschluss vom 15.03.2023 dafür entschieden, die Lieferung und Montage der Abwasserpumpe für den Messenfeidler-Hof mit einem Brutto-Angebotspreis nach Skonto von 14 391,96 € gemäß Angebot vom 06.03.2023 und dem Nachtrag vom 28.03.2023 an die Firma Markus Stolz GesmbH. + Co.KG in Nußdorf/Debant zu vergeben.

Die Agrar Lienz hat zugesagt, die Bauarbeiten fachkundig zu begleiten, womit auf die Hilfestellung einer weiteren Fachfirma verzichtet werden kann.

### *e. Kanalanschluss Pangerl*

Der Bürgermeister teilt mit, dass er versucht habe, die Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Lienz zur Querung der Tessenberger Landesstraße südlich

des Pangerl-Hofs am unbürokratischen Weg zu erhalten. Dies sei ihm nicht gelungen. Die Dauer der Bewilligung betrage mit Einholung der erforderlichen Gutachten rund sechs bis acht Wochen.

Dies sei nicht weiter problematisch, zumal der Kanal über die landwirtschaftliche genutzten Felder bereits vor der Wachstumsperiode fertiggestellt war. Es sei lediglich die Landesstraßenquerung zu bewerkstelligen.

*f. Straßenbauprogramm 2023*

Der Bürgermeister informiert, derzeit an einem Straßenbauprogramm 2023 für die Gemeinde Heinfels und einer entsprechenden Kostenschätzung zu arbeiten.

*g. Spielplatz Asphaltierung*

Der Pump-Track am Spielplatz sollte asphaltiert werden. Wilhelm Lanser vermutet, dass die zugehörige Förderung bereits geflossen sein müsse.

*h. Kindergarten und Volksschule Heinfels*

Der Bürgermeister versuche aktuell bei der Abteilung Dorferneuerung im Amt der Tiroler Landesregierung einen Termin für die Präsentation der Grundlagen-erhebung und Kostenschätzung für die Sanierung mit Zubau oder den Neubau von Kindergarten und Volksschule Heinfels im Gemeinderat zu erhalten.

*i. Brücke Rabland*

Das Geländer der Rablandbrücke über die Drau sei seit dem letzten Winter beschädigt und solle so schnell als möglich repariert werden, da der Schaden eine Gefahr für Passanten, vor allem für Kinder darstelle.

*j. Straßenbeleuchtung*

Der Ausschaltzeitpunkt für die Straßenbeleuchtung sollte noch einmal überdacht werden, zumal dieser allnächtlich bereits um 23 Uhr eingestellt ist. Bei den warmen Temperaturen im Sommer sollte die Einschaltzeit verlängert werden.

Für die Erweiterung der Landesstraßenbeleuchtung im Osten von Tessenberg (Richtung Stauder) sei das Material bereits angeliefert worden.

*k. Ablagerungen auf Gemeindestraßen*

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat angehalten, die Verursacher dazu anzuhalten, ihre auf Gemeindestraßen abgelagerten Materialien zu entfernen bzw. auf Kosten der Verursacher entfernen zu lassen.

*l. Grundwasserbrunnen Rabland*

Am 18. April wurde eine provisorische Pumpe auf 45 m Tiefe im Schacht des Grundwasserbrunnens Rabland platziert. Nun sollen laufend ca. 0,7 Liter pro Sekunde an die Oberfläche gefördert und die Wasserqualität regelmäßig geprüft werden.

*m. Photovoltaikanlage am Gemeindehausdach*

Die Photovoltaikanlage am Gemeindehausdach wurde am 11. April in Betrieb genommen, weshalb der Strom für die Büros, für den LWL-Knoten, für den Veranstaltungsbereich und die Heizanlage bereits kostengünstig von der Sonne hergestellt werde.

*n. Villgraterbachverbauung*

Hans-Peter Trojer und Michael Troyer verweisen auf die Wichtigkeit des Geschieberückhaltebeckens westlich der Firma EGO. In den Einhängen des Villgraterbaches werde derzeit viel Wald entfernt, weshalb die Wahrscheinlichkeit von großflächigen Erosionen enorm steigen könnte. An einer schnellen Verwirklichung des bereits seit Jahren geplanten Projekts sollte intensiv gearbeitet werden.

*o. Grundtausch mit Peter Steinringer*

Die Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch mit Peter Steinringer betreffend das Gemeinde-Grundstück 894/3 KG Tessenberg soll möglichst auf der Tagesordnungspunkt der nächste Gemeinderatssitzung stehen.

*p. Asphaltierung „Platzl“ Tessenberg*

Johannes Steinringer regt an, den derzeit unbefestigten, dreieckigen Teil am „Platzl“ vor dem Haus von Peter Steinringer in Tessenberg auf Gemeindekosten asphaltieren zu lassen, da die Fläche oft als allgemeine Fläche genutzt werde. Dazu stellt Hannes Kraler klar, dass private Flächen, mit Ausnahme von Zufahrten, noch nie von der Gemeinde asphaltiert wurden.

*q. Saalmieten*

Wilhelm Lanser ersucht den Bürgermeister neuerlich, die Mieten für die Nutzung von Gemeinderäumen festzusetzen.

*r. Bürgermeisterkonferenz und Angelobung*

Die Bürgermeisterkonferenz werde am 17. Mai im Gemeindesaal Heinfels stattfinden. Anschließend lade das Bundesheer zur Angelobung auf Burg Heinfels ein, berichtet der Bürgermeister.

*s. Punbrugge*

Zur Restaurierung des Kruzifixes und der Nepomuk-Figur sollen weitere Angebote von Restauratoren eingeholt werden.

Die Naherholungszone südlich der Punbrugge sehe derzeit nicht einladend aus. Das Baubezirksamt würde eine Neubepflanzung bezahlen, berichtet der Bürgermeister. Der Gemeinderat schlägt vor, im Gegenzug jemanden mit der Erhaltung und Pflege zu betrauen, wobei die Kostentragung noch geklärt werden müsse.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Externe Beilagen

Einspeisevertrag mit der TIWAG

Vereinbarung mit der Biomasse Heizgenossenschaft Sillian